



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 25.01.2016

Version 5

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: Schnell härtendes Eindeckmittel für die Mikroskopie

Weitere Handelsnamen: Histokitt Nr. 1025/500

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Für die histologisch-mikroskopische Technik im Labor

Bezeichnung des Unternehmens

Glaswarenfabrik Karl Hecht GmbH & Co KG
Stettener Str. 22 - 24
97647 Sondheim/Rhön

Auskunftgebender Bereich: Tel. +49 9779 808-0 Fax +49 9779 808-88 info@hecht-assistent.de

Notrufnummer: Tel. +49 9779 808-0
Verfügbar während der Geschäftszeiten

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen
Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
enthält: Xylol (Isomergemisch)

Piktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 25.01.2016

Version 5

Seite 2 von 8

P303 + P361 + P353

Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Kennzeichnungsetikett)

P304 + P340

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P403 + P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter zugelassenem Entsorger zuführen.

Zusätzliche Angaben:

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Wassergefährdungsklasse: WFK 2 wassergefährdend (Listeneinstufung)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Gemische: Acrylatharz; Lösung in Xylol.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung: XYLOL (Isomergemisch) Anteil: $\geq 60\%$

CAS-Nr.: 1330-20-7

EG-Nr. 215-535-7

Index-Nr.: 601-022-00-9

Einstufung und Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluff. Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein Notaufnahme oder Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mind. 10 Min.) Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Erbrechen vermeiden. Nachgabe von: Aktivkohle (20-40 g in 10 %iger Aufschwemmung). Notaufnahme aufsuchen. Kein Alkohol.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Pulver oder Wasserdampf.

Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Von Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Verpackungen, die Hitze ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und möglichst von der Brandquelle entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

In geschlossenen Räumen für ausreichende Lüftung sorgen. Rauchverbot. Keine Zündquellen erlaubt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem nicht brennbarem Material aufnehmen.

Material / Abfall vorschriftsmäßig entsorgen. Dazu Abschnitt 13 beachten.

Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handhabung entsprechend den Richtlinien für Laboratorien (TRGS 526).

Benutzer müssen mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut und in der Ausführung der Arbeit unterwiesen sein.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen sofort wechseln.

Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur oder kühler.

Behälter dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort, von Zünd- und Wärmequellen entfernt aufbewahren.

Kontakt mit oxidierenden Substanzen vermeiden.

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Langzeitwert (8 Stunden): 100 ml/m³ (ppm) / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (II) - max. 2fach AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Fruchtschädigend: Kat. D Eine Einstufung in eine der Gruppen A-C ist noch nicht möglich weil die vorliegenden Daten wohl einen Trend erkennen lassen, aber für eine abschließende Bewertung nicht ausreichen.

Hautresorption: H (Gefahr der Hautresorption)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung und schnellen Zugriff zu Wasser sorgen. Das Risiko der Inhalation von Dämpfen minimieren. Im Arbeitsbereich keine Kontaktlinsen tragen. Sie stellen eine besondere Gefahr da, denn alle Kontaktlinsen nehmen Lösungsmitteldämpfe auf und konzentrieren sie.

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutzmaske. Erforderlich bei unzureichender Belüftung / Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Hautschutz

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung bei Spritzgefahr erforderlich

Augenschutz

Schutzbrille / Gesichtsschutz bei Spritzgefahr erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Xylol
Explosive Eigenschaften:	In dampf-/gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.
Untere Explosionsgrenze	1.1 Vol% (Wert bezieht sich auf Xylol)
Obere Explosionsgrenze	8.0 Vol% (Wert bezieht sich auf Xylol)
Dampfdruck bei 20°C	<8 hPa
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Dichte bei 20°C	0.95 g/cm ³
Wasserlöslichkeit bei 20°C	unlöslich
Löslichkeit in	
Toluol bei 20°C	löslich
Xylol bei 20°C	löslich
pH-Wert	nicht verfügbar
Viskosität dynamisch bei 20°C	250-450 mPa·s
Schmelztemperatur	nicht verfügbar
Siedepunkt	137 °C



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 25.01.2016

Version 5

Seite 5 von 8

Flammpunkt	~ 23 °C
Zündtemperatur	> 250 °C
Oktanol-Wasser- Verteilungskoeffizient	Log Pow 3.1 - 3.2 (Wert bezieht sich auf Xylol)

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: In dampf- / gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung.

Unverträgliche Materialien

Teilkomponente/n reagiert/reagieren mit starken Oxidationsmitteln, Schwefelsäure, Salpetersäure, Uranhexafluorid, Schwefel, Wasserstoffperoxid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bisher nicht bekannt

Ungeeignete Werkstoffe: Leichtmetalle, verschiedene Kunststoffe, Gummi

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Zu erwartende Eigenschaften aufgrund der toxikologischen Hauptkomponente des Gemischs:

Akute Toxizität

Quantitative Daten zur Toxizität des Gemischs liegen nicht vor.

Reizung

Nach Einatmen von Dämpfen: Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken.

Nach Hautkontakt: Reizung, Gefahr der Hautresorption. Entfettende Wirkung an der Haut mit eventueller sekundärer Entzündung. Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Dermatitis.

Nach Augenkontakt: Reizungen

Nach Resorption toxischer Mengen

Systemische Wirkung: Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, unter Umständen Narkose, Potenzierung der Wirkung durch: Ethanol.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität

Für Teilkomponente/n gilt: Die Bewertung einer fruchtschädigenden Wirkung ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Hinweise

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.



12. Umweltbezogene Angaben

Zu erwartende Eigenschaften aufgrund der toxikologischen Hauptkomponente des Gemischs:

Toxizität

Toxisch für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilung: Log P_{ow} 3.1 - 3.2 (Xylol)

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (Log P_{ow} >3).

Andere schädliche Wirkungen

Gefahr für Trinkwasser. Gefahr der Bildung explosiver Dämpfe über der Wasseroberfläche.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung / Empfehlung

Chemikalien bzw. Reststoffe sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsstaaten geregelt.

Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Gefahrstoff zu behandeln.

Gereinigte Verpackung

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR

UN-Nummer	1866
Bezeichnung	HARZLÖSUNG, entzündbar (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)
Klasse	3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Verpackungsgruppe	III
Beförderungskategorie	3
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7 - 5 Ltr.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 25.01.2016

Version 5

Seite 7 von 8

Seeschiffstransport IMDG

UN-Nummer	1866
Bezeichnung	HARZLÖSUNG, entzündbar RESIN SOLUTION flammable
Klasse	3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
Gefahrzettel	3
EmS:	F-E, S-E
MFAG:	310
Verpackungsgruppe	III
Marine pollutant	Nein

Lufttransport IATA

UN-Nummer	1866
Bezeichnung	Resin solution flammable Harzlösungen, entzündbar
Klasse	3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
Gefahrzettel	3
Verpackungsgruppe	nicht ermittelt

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS) angewendet werden, zitiert.
Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff / das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2, wassergefährdend gemäß VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

Gefahrstoffverordnung

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 25.01.2016

Version 5

Seite 8 von 8

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 220 - Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 526 - Laboratorien

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (**Jugendarbeitsschutzgesetz** - JArbSchG)

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

(Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Überholte Kennzeichnung wurde entfernt.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.